

Bankrotterklärung der Schule

Die Weigerung zweier muslimischer Schüler, ihrer Lehrerin die Hand zu geben, löste schweizweit eine Empörungswelle aus. Aber nicht die Verweigerung des Handschlags der beiden Therwiler Schüler ist der eigentliche Skandal. Viel schlimmer wiegt die Hilflosigkeit, Überforderung und falsch verstandene Toleranz der Therwiler Schulbehörde und deren Schulrat, mit einer solchen Bagatelle richtig und pragmatisch umgehen zu können.

Die Schule befürchtete offensichtlich eine Radikalisierung. Aber genau deswegen hätte sie nie einen Handschlag-Dispens erteilen dürfen. Anstatt den beiden unverschämten Knaben den Marsch zu blasen, fordert sie Hilfe vom Kanton an. Aber auch dort scheint man mit der Lappalie überfordert. Es ist kaum zu glauben, aber Bildungsdirektorin Monica Gschwind möchte ihre Entscheidungsfindung durch ein kostspieliges Rechtsgutachten abklären lassen. Es muss wirklich nicht für jedes religiöse Problem die Rechtsprechung bemüht werden. Wer in dieser Situation nicht in der Lage ist, selber eine Entscheidung zu treffen und Verantwortung zu übernehmen, disqualifiziert sich als Führungsperson. Ja, es kommt gar einer Bankrotterklärung gleich. In meiner Schulzeit hätte das die Lehrerin persönlich und pragmatisch mit zwei einfachen Ohrfeigen gelöst.

Claudio Bachmann, Basel

Mit der gegenwärtigen Völkerwanderung kommen vorwiegend Personen aus Ländern zu uns, in denen Frauen in Staat und Religion keine oder nur rudimentäre Rechte haben. Die Vorgänge in der Baselbieter Schulgemeinde Therwil sind die Spitze des Eisbergs. Vordergründig geht es hier um das Händeschütteln als Begrüssung und Verabschiedung einer weiblichen Person, der Lehrerin. Es geht aber um die Respektierung der Frau in allen Bereichen. Alle wollen «die Menschenrechte» verwirklicht sehen, auch im unentgeltlichen, allgemeinen Schulwesen. Dazu gehören die Beachtung der Gesetze und Pflichten im Gastland wie auch die Respektierung der Frau und ihrer Rechte.

Margrit und Adolf Ott-Wirz, Winterthur

Die Empörung über die Schulleitung von Therwil, die einem muslimischen Schüler recht gab, als dieser sich aus religiösen Gründen weigerte, seiner Lehrerin die Hand zu geben, zieht zu recht weite Kreise. Erinnert diese, mit angeblicher «religiöser Toleranz» entschuldigte, tatsächliche Frauendiskriminierung nicht an das finstere Saudiarabien? Wo sind wir hingekommen, dass so etwas in der Schweiz durchgeht?

Würde etwa ein muslimischer Schulanzeige so frech gegenüber öffentlichen weiblichen Personen werden, wenn er miterlebt hätte, wie die Sexualstraftäter von Köln bestraft und ausgewiesen worden wären? Stattdessen sind diese nach wie vor auf freiem Fuss, kein einziger wurde bestraft, und das kommt einer Er-

KORRIGENDUM

zz. · Auf der Frontseite der NZZ vom 9. 4. 16 hat sich zum Thema Sanierung der Zürcher Tonhalle und des Kongresshauses ein bedauerlicher Fehler eingeschlichen. Die Abstimmung findet am kommenden 5. Juni statt, nicht am 5. Juli.

mutigung der Täter gleich. – Wenn der Staat ein Verhalten wie oben beschrieben duldet, brauchen wir auf ein neues, diesmal islamisches Mittelalter nicht zu warten: Das italienische Modelabel Dolce & Gabbana entwarf soeben den Tschador für die Europäerin, inklusive Sonnenbrille zum Verdecken der Augen (Bilder im «Tages-Anzeiger»). Schick, was? Und wo bleibt da jetzt eigentlich die entrüstete Alice Schwarzer?

Sonja Wolf, Zürich

Man stelle sich vor, einer dunkelhäutigen Lehrperson würde mit Verweis auf die Hautfarbe der Handschlag verweigert. Begründung: «Glaube» an die Richtigkeit des Rassismus, der die Minderwertigkeit Dunkelhäutiger postuliert. Die einhellige Empörung wäre gross – völlig zu Recht. Vermahnung, Einbestellung der Eltern und öffentliche Entschuldigung dieser und der Schüler (mit Handschlag!) wäre wohl das Mindeste, die Abschreckung gleichheitsfeindlicher Nachfolgetäter wäre die Folge mit entsprechender positiver Wirkung in die Privatbereiche.

Das Geschlecht ist genauso wie die Hautfarbe ein Geburtszufall! Und hier soll der «Glaube» an anti-egalitäre Koranvorgaben – Sure 4,43 erklärt Frauen für unrein, ihre Berührung wird ausdrücklich mit dem Gang zum Abort gleichgesetzt; Sure 4,35 sagt: Männer sollen vor Frauen bevorzugt werden usw. – demonstrative Ungleichbehandlung und Diskriminierung öffentlicher Personen rechtfertigen? Dann können Muslime auch die Freistellung vom Strafgesetzbuch verlangen, weil ihnen Sure 4,34 vorgibt: Wenn sich irgendwelche Frauen auflehnen . . . , dann schlägt sie, oder weibliche Richter ablehnen, weil Frauen laut Koran (Sure 2,283) dieses Amt nicht innehaben dürfen. Mittelalterstandard! – Empörend und beängstigend, wie weit wir da inzwischen schon gekommen sind. Und bemerkenswert auch, dass die Feministen, die ja angeblich für Gleichheit der Geschlechter eintreten, Muckmäuschen spielen oder herumlamentieren.

Kerstin Zimmermann, Wetzikon

«Weder verklären noch verteufeln»

Mit den Begriffen von unnötiger Eimischung, übertriebenem Grundrechtsschutz und fragwürdigen Mehrheiten zeichnet Katharina Fontana (NZZ 7. 4. 16) ein treffendes Bild für einen in die Jahre gekommenen, vom Pfad der Tugend immer mehr abweichenden Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Ihrer ebenso treffenden wie mutigen Kritik kann noch beigefügt werden, dass es dieser Gerichtshof schlicht unterlässt, die Umsetzung bzw. den Vollzug seiner Urteile anzumahnen, weshalb sich Staaten wie die Türkei (beispielsweise im Fall illegal annektierten Eigentums in Nordzypern) oder Russland ungestraft einen Deut um dessen Verdikte kümmern, was die Glaubwürdigkeit des Gerichtshofs selbstverschuldet a priori untergräbt.

Weiter ist höchst unbefriedigend, wenn rechtsuchende, das heisst Beschwerde führende Personen mit einem blossen einseitigen Formular-Wisch ohne jede minimale Begründung mit Nichteintreten abgespeist werden, was mit dem vom Gerichtshof ex officio hochzuhaltenden EMRK-Gebot des rechtlichen Gehörs in krassem Widerspruch steht. Zu grosse Geschäftslast ist

kein rechtliches Argument. Vielmehr führt sich der Gerichtshof so immer mehr selbst ad absurdum und erweist der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) einen Bärendienst!

Hans-Jacob Heitz, Männedorf

Die NZZ rät uns, den Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) mit einer gewissen Nonchalance zu begegnen. Aber ist denn die Nonchalance nicht bloss ein Ausweichen vor der Frage nach den Ursachen des gewachsenen Unbehagens gegenüber dieser Institution? Ich bin sehr dafür, dass der EGMR über die für uns alle zwingenden Menschenrechte wacht, werde aber von Zweifeln beschlichen, wenn ich dahinter eine zweite, versteckte Agenda vermute.

Könnte es sein, dass der EGMR mit dem Mittel der fortwährenden Erweiterung von Menschenrechten einheitliche juristische Normen für Europa durchsetzt? Und damit Integrationspolitik betreibt, über die nicht abgestimmt werden kann? Dagegen müsste man sich abgrenzen. Die unveräusserlichen Menschenrechte kann die Schweiz auch allein und ebenso wirksam garantieren.

Thomas Schweizer, Bern

«Das macht Sinn»

Vielen Dank für die Glosse über den Ausdruck «Das macht Sinn» (NZZ 24. 3. 16). Es ist wohlthuend zu lesen, dass der NZZ-Redaktion ordentliches Deutsch noch ein Anliegen ist – das wird zunehmend zur Ausnahme in der Presselandschaft. Die Glosse war Balsam auf die Wunden eines von falschen, zum Teil leider längst in den Sprachgebrauch übernommenen Übersetzungen englischer Ausdrücke täglich geplagten Lesers. Bitte machen Sie damit weiter!

Viktor Bauer, A-Wien

Die Männin

Der Artikel «Liebe/r Leser*in» von Sieglinde Geisel (NZZ 7. 4. 16) hat mir sehr gefallen. Ich werde freilich erst auf Schreibweisen wie «jeder=mann/frau» usw. umstellen, wenn entschieden ist, ob die männliche Hebamme Hebonkel oder Hebammer, der frauliche Sündenbock Sündengeiss oder Sündenziege, und der weibliche Steinmetz Steinmetzin oder Steinmetze heisst. Übrigens «Männin» steht schon in 1. Mose 2, 23.

Dietegen Guggenbühl, Allschwil

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift muss mit der Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach, 8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

TRIBÜNE

Wasserkraft und Strompreis

Gastkommentar

von CHRISTIAN ZEYER

Würde ein Rückzug des Staates aus dem Strommarkt ausreichen, die Rentabilität der Wasserkraft langfristig wiederherzustellen? Diese Frage muss verneint werden. Im Gegenteil: Unsere Wasserkraftwerke wären unter einem liberalisierten Strommarkt nie gebaut worden; nur das Monopol ermöglichte die Finanzierung dieser Anlagen. Ein Rückzug des Staates würde nicht zu einer Verbesserung der Rentabilität der Wasserkraft führen.

Die Funktion der Grosshandelsmärkte erklärt, warum vereinfacht gesagt gilt: Der Strompreis wird durch die Betriebskosten der Anlagen festgelegt, die den Markt bestimmen. Betriebskosten sind zum Beispiel Brennstoffkosten. Die Investitionskosten werden nicht berücksichtigt. Dominieren Anlagen mit tiefen Betriebskosten den Markt, dann ist der Strompreis tief.

Sind Wasserkraftwerke einmal gebaut, produzieren sie fast ohne Kosten. Ein Strommarkt ausschliesslich mit Wasserkraftwerken würde sehr tiefe Strompreise aufweisen. Damit verhalten sich Wasserkraftwerke wie eine Strasse. Bis zur Sanierung verursacht der Betrieb der Strasse kaum direkte Kosten. Das Geld für Bau wie

Dominieren Anlagen mit tiefen Betriebskosten den Markt, dann ist der Strompreis tief.

Sanierung muss der Besitzer der Strasse anderweitig beschaffen, zum Beispiel über Benzinabgaben. Ein solcher Mechanismus führt die Refinanzierung fehlt bei Wasserkraftwerken.

Vor der Liberalisierung des Strommarktes war die Situation anders. Die Versorgungsgebiete bildeten ein Monopol. Versorger bezogen den Strom von eigenen oder von Partnerkraftwerken und setzten ihn ohne Konkurrenz ab. Dafür verlangten sie einen kostendeckenden Preis. Die Monopolsituation stellte so die Refinanzierung sicher. Autobahnen im Ausland werden ähnlich betrieben: Der Nutzer bezahlt eine Maut, die die Investitionskosten refinanziert. Mit der Liberalisierung wurden die Monopole zerschlagen. Es wurden in Europa freie, untereinander verbundene Strommärkte etabliert, die sich an den Betriebskosten orientieren. Wird dieser gesamteuropäische Strommarkt durch Anlagen mit tiefen Betriebskosten dominiert, ist der Strompreis tief. Tiefe Betriebskosten haben Wasserkraftwerke, Windturbinen, Solarkraftwerke und Kernkraftwerke; deutlich höhere Betriebskosten haben alle fossilen Kraftwerke, weil zu deren Betrieb teurer Brennstoff eingesetzt wird.

Wegen des Klimawandels muss die fossile Stromerzeugung in Europa reduziert werden. Dies führt automatisch zu tiefen Strompreisen und tiefen Erlösen für alle Produktionsanlagen. Auch der Einsatz von Kernkraftwerken würde an dieser Situation nichts ändern. Strom ausschliesslich aus Kernkraftwerken würde unter dem derzeitigen Strommarktmodell mit 2 bis 3 Rappen pro Kilowattstunde gehandelt. Dies entspricht ungefähr den Brennstoffkosten. Wie die Verträge für das neue Kernkraftwerk in Hinkley Point (Grossbritannien) zeigen, liegen die Kosten inklusive Investitionskosten jedoch deutlich über 10 Rappen pro Kilowattstunde.

Eine profitable Produktion wäre also nicht möglich. Darum wurde dieser Anlage eine Einspeisevergütung zugesprochen.

Fehlende Erlöse bedeuten knappes Geld für den Unterhalt. Bei einem Kernkraftwerk ist eine solche Situation gefährlich, denn für die Sicherheit ist es wichtig, dass die Betreiber der Anlagen in Bezau, Gösigen und Leibstadt diese optimal warten. Die Betreiber dürfen deshalb nicht in wirtschaftliche Schieflage kommen.

Ein Ausweg aus der Situation besteht: Das europäische Strommarktmodell muss so angepasst werden, dass der Strompreis alle Kosten abdeckt. Dazu gehören die Betriebskosten genauso wie die Investitionskosten. Bezieht man noch die Umweltkosten mit in den Preis ein, ist eine nachhaltige Energieproduktion realisierbar. Dies ist nur auf europäischer Ebene möglich.

Kurzfristig muss in der Schweiz mit den verfügbaren Mitteln wie der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) gearbeitet werden. Deren zeitliche Begrenzung, ohne dass eine bessere definitive Lösung vorliegt, ist ein klimapolitischer und energiepolitischer Fehler.

Christian Zeyer ist in der Geschäftsleitung von Swissscleantech.

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT
Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 237. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:
Eric Gujer

Chefredaktorin Neue Produkte:
Anita Zietlin

Stellvertreter:
Luzi Bernet, Colette Gradwohl, René Zeller

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder, Jenni Thier

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andreas Wylsing, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis

Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, David Signer, Christian Weistlog, Daniel Steimworth

Schweiz: René Zeller, Claudia Baer, Paul Schneeberger, Daniel Gierny, Simon Gemperli, Frank Sieber, Marcel Amrein, Nadine Jürgensen, Marc Tribelhorn, Simon Hébill

Bundeshaus: Heidi Gimig, Christof Forster, Jan Flückiger

Bundesgericht: Katharina Fontana

Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fischer, Christin Severini, Nicole Rüttli Rauber, Andrea Martel Fus, Claudia Aebersold Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer

Feuilleton: René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Barbara Williger Heilig, Claudia Schwarzl, Andrea Köhler, Thomas Ribli, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Samuel Herzog

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Luzi Bernet, Christina Neuhaus, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan

Hotz, Adi Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalaina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Anja Knabenhans, Markus Wanderli, Philipp Bärtsch

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Panorama: Katja Baigger, Susanna Ellner

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Henning Steier, Helga Rietz

Gesellschaft / Reisen / Wochenende: Susanna Müller, Claudia Wirz

Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Manuela Nyffenegger, Michèle Schell, Susanna Rusterholz, Nina Fargahi

Reporter: Marcel Gyr, Alois Feusi

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Brigitte Meyer. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** Philipp Müller. **Produk-**

tion / Layout: Hansruedi Frei. **Korrektorat:** Yvonne Betschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Felix E. Müller. **NZZ Folio:** Daniel Weber.

NZZ TV / Format: Tobias Wolff. **NZZ Campus:** Peer Teuwssen.

NZZ Geschichte: Peer Teuwssen

ADRESSEN

NZZ-MEDIENGRUPPE

Veit V. Dengler (CEO)

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)

Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 675 Fr. (12 Monate), 373 Fr. (6 Monate), 197 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital: 498 Fr. (12 Monate), 278 Fr. (6 Monate), 152 Fr. (3 Monate), 48 Fr. (10 Wochen)

Pendlerabo NZZ: 578 Fr. (12 Monate), 313 Fr. (6 Monate), 166 Fr. (3 Monate), 58 Fr. (10 Wochen). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandspreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 793 Fr. (12 Monate), 445 Fr. (6 Monate), 239 Fr. (3 Monate), 90 Fr. (10 Wochen)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 1. 2016

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2016

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 119 956 Ex. (Wemf 2015)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG